

31.05.96**Empfehlungen**
der AusschüsseRzu **Punkt** der 698. Sitzung des Bundesrates am 14. Juni 1996

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 13. November 1991 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über die Vollstreckung ausländischer strafrechtlicher Verurteilungen

Der **federführende Rechtsausschuß** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zur Eingangsformel

Die Eingangsformel ist wie folgt zu fassen:

"Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:"

Begründung:

Das Gesetz bedarf gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG der Zustimmung des Bundesrates, weil das Übereinkommen auch Regelungen des Verwaltungsverfahrens der Länderbehörden bei der Ausführung von Bundesrecht enthält. Auch das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 21. März 1983 über die Überstellung verurteilter Personen vom 26. September 1991 (BGBl II S. 1006) erging mit Zustimmung des Bundesrates.

Ausgeliefert am 03. JUNI 1996